



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

05.08.2022 – Version définitive

Service de la formation professionnelle SFP
Amt für Berufsbildung BBA

Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 25 00

www.fr.ch/bba

FO 6-2-1 – V 2022

Gesuch für Nachteilsausgleich während der Lehre

(Unterstützungs-, Begleit- oder Erleichterungsmassnahmen, Hilfsmittel)

Das Gesuch muss dem Berufsbildungszentrum eingereicht werden, in welchem die lernende Person ihre Schulbildung sowie die überbetrieblichen Kurse absolviert. Es wird empfohlen, die nötigen Vorkehrungen so schnell wie möglich zu treffen, vorzugsweise während des ersten Ausbildungssemesters. Dem Gesuch ist ein **Zeugnis** eines qualifizierten Therapeuten/einer qualifizierten Therapeutin des betreffenden Fachgebiets beizulegen.

Angaben der lernenden Person

Name, Vorname

Geburtsdatum



Handy



E-Mail

Beruf

Berufsmaturität

☐

Nein

☐

Ja

Ausrichtung:

Lehrbetrieb

Berufsfachschule

Therapeut-in

Lernschwäche / Beeinträchtigung / Handicap

- ☐ Dyslexie/Legasthenie/Rechtschreibschwäche (Entwicklungsstörung des Lesens und Schreibens)
- ☐ Dyskalkulie/Rechenschwäche (Entwicklungsstörung des mathematischen Denkens)
- ☐ Dysphasie (Sprachverarbeitungsstörung)
- ☐ Dyspraxie (Koordinations- und Entwicklungsstörung)
- ☐ AD(H)S (Aufmerksamkeits- Defizit- (Hyperaktivitäts-) Störung)
- ☐ Autismus-Spektrum-Störung
- ☐ Hörbehinderung / Gehörlosigkeit
- ☐ Andere:

☐ Begleitmassnahmen wurden bereits ergriffen für:

☐ Berufsunterricht

☐ Allgemeinbildung

☐ überbetriebliche Kurse

☐ Es wurden keine Begleitmassnahmen ergriffen

☐ Besuchte Stützkurse:

Die folgenden Punkte müssen von einem Therapeuten/einer Therapeutin des betreffenden Fachgebiets vervollständigt werden:

Vorschläge für Begleitmassnahmen für die theoretische Ausbildung (Unterricht an der Berufsfachschule)

Vorschlag Therapeut-in	Kommunikation und Aufgabenstellungen	Entscheid Abteilungs- vorsteher-in
☐	Lesen der Aufgabenstellungen durch die Lehrperson	☐
☐	Zusätzliche Erklärungen während des Unterrichts und für die Prüfungen	☐
	Material	
☐	Klare Strukturierung, Schriftgrösse 12-14, Zeilenabstand 1.5	☐
☐	Schrift OpenDyslexic	
☐	Schrift Comic ohne MS	
☐	Schrift Arial	
☐	Benutzung von pastellfarbigem Papier	☐
☐	gelb	
☐	grün	
☐	blau	
☐	Nur einseitig bedruckte Dokumente	☐
☐	Verwendung des Bleistifts für sämtliche Schularbeiten	☐
☐	Verwendung von Referenz-Dokumenten (Wörterbuch, Blätter mit Grammatikregeln, usw.)	☐
☐	Verwendung von Hilfsmitteln	☐
☐	Persönlicher Computer mit Hilfs-Software	☐
☐	Fotoapparat während dem Unterricht (Fotografie der Wandtafel)	☐
☐	Andere:	☐
	Umgebung	
☐	Prüfungen in separatem Raum durchführen	☐
☐	Platzierung der lernenden Person in der 1. Reihe der Klasse	☐
	Anpassung der Zeiten	
☐	Verminderung der Anzahl Übungen in der festgesetzten Zeit, trotzdem sämtliche Zielsetzungen prüfen	☐
☐	Gewährung von zusätzlichen Pausen	☐
☐	Gewährung von zusätzlicher Zeit (30% für alle Fächer)	☐
	Anpassung der Form	
☐	Vorzugsweise mündliche Prüfungen	☐
☐	Bewilligung für Abgabe von maschinengeschriebenen Hausaufgaben	☐
	Anpassung der Bewertungskriterien	
☐	Rechtschreib- und Grammatikfehler nicht bewerten für Arbeiten, in welchen diese Punkte nicht massgebend sind	☐
☐	Sorgfalt und/oder grafische Darstellung nicht bewerten für Arbeiten, in welchen diese Punkte nicht massgebend sind	☐
☐	Der Umfang der Rechenfehler in der mathematischen Überlegung gewichten	☐
☐	Auf Versäumnisse hinweisen	☐

Lesen

- ☐ Für die Selbstachtung schwierige Situationen vermeiden (z. B. lautes Vorlesen vor der Klasse, usw.)

☐

Lernen von Fremdsprachen

- ☐ Übersetzung der Aufgabenstellung in die deutsche Sprache (Unterrichtssprache)
- ☐ Vorzugsweise, und wenn möglich, mündliche Prüfungen

☐
☐

Unterschrift Abteilungsvorsteher-in

Vorschläge für Begleitmassnahmen für die praktische Ausbildung

Vorschlag
Therapeut-in

Kommunikation und Aufgabenstellungen

Entscheid ÜK /
Abteilungs-
vorsteher-in

- ☐ Zusätzliche Erklärungen während der Ausbildung und den Prüfungen
- ☐ Nachfragen, ob Aufgabenstellungen verstanden wurden
- ☐ Lesen und Umformulierung der Aufgabenstellungen durch die Lehrperson

☐
☐
☐

Material

- ☐ Verwendung von Referenz-Dokumenten:
- ☐ Verwendung von Hilfsmitteln:

☐
☐

Anpassung der Zeiten

- ☐ Verminderung der Anzahl Übungen in der festgesetzten Zeit, trotzdem sämtliche Zielsetzungen prüfen
- ☐ Gewährung von zusätzlichen Pausen
- ☐ Gewährung von zusätzlicher Zeit (gesamt): %
- ☐ Gewährung von zusätzlicher Zeit für das Verständnis der Aufgabenstellungen: %

☐
☐
☐
☐

Unterschrift ÜK-Instruktor-in oder Abteilungsvorsteher-in

Vorschlag für ergänzende Massnahmen / Bemerkungen

Unterschriften

Ort und Datum

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung
(für minderjährige lernende Person)

Lehrbetrieb

Therapeut-in

Wichtig!

- Zu Beginn der Ausbildung informieren die Berufsfachschulen die lernende Person, bzw. die gesetzliche Vertretung, über den möglichen Nachteilsausgleich bei Behinderungen oder Lernstörungen sowie über das Verfahren der Gesuchstellung (Fristen, Zuständigkeit, Formulare).
- Der Nachteilsausgleich wird gewährt, wenn die Art der Behinderung die Ausübung des Berufes nicht verhindert oder massgeblich beeinträchtigt. Mangelhafte Kenntnisse der betreffenden Fächer oder der Unterrichtssprache berechtigen keine Erleichterungen.
- Die gewährte Begleitmassnahme erlaubt keinen Vorteil bezüglich der Notengebung (auch nicht für das Qualifikationsverfahren).
- Ist eine Begleitmassnahme oder Unterstützung notwendig, liegt es in der Verantwortung der lernenden Person, bzw. der gesetzlichen Vertretung, die notwendigen Schritte bei der Berufsfachschule und/oder dem ÜK-Bildungszentrum in die Wege zu leiten. Der Lehrbetrieb muss im Voraus informiert werden.

Referenzdokument: Empfehlung Nr. 7 der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)